

Anlage:

# Abfrage zur Einführung des <u>Regionalbudgets</u> bei der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest

## Bitte von jeder Gemeinde/Stadt ausfüllen lassen

Bitte bis zum 9. August 2019 zurück an info@regionnord.com

oder per Fax an: 0 48 21- 94 96 32 99

Gemeinde Haselau		nein
<ol> <li>Besteht seitens der Gemeinde/Stadt Interesse an diesem Programm?</li> <li>Für den Fall, dass Sie <u>kein</u> Interesse oder Bedenken haben, wären wir dankbar für Ihre Begründung.</li> </ol>	x_	
3. Würden Sie es befürworten, dass auch Privatprojekte mit dem Regionalbudget gefördert werden?	<b>x</b>	
4. Wäre die Gemeinde/Stadt bereit, sich mit einer Umlage an den Kosten für die Eigenmittel und den Kosten für das Regionalmanagement gemäß der beigefügten Tabelle zur Berechnung des Kofinanzierungs-Betrages zu beteiligen?	x_	
Erläuterung:		
Da die AktivRegion bei Inanspruchnahme der GAK-Mittel auch einen Eigenanteil beisteuern muss und die Fördermaßnahmen vom Regionalmanagement betreut werden müssen (zusätzliches Honorar) sind zusätzliche Mittel seitens der Mitgliedskommunen einzubringen:  Da das Regionalbudget max. 200.000 € beträgt und anteilig davon 180.000 € GAK-Fördermittel eingesetzt werden können, betrüge der Eigenanteil der AKtivRegion an der Förderung max. 20.000 €		



Das zusätzliche Honorar für die Projektbegleitung wird mit 10.084 € (netto)=12.000 € (brutto) angesetzt.

Daraus ergäbe sich ein max. Gesamteigenmittelbedarf i.H. von **32.000 €** 

	5. Wenn Sie Interesse haben, dann müssten wir wissen, welche Maßnahmen Sie sich vorstellen können? Hinweis: Die Gesamtkosten dürfen 20.000 € (brutto) nicht überschreiten! Wir benötigen Ihre Ideen oder besser schon konkrete Projekte, um das gesamte Vorgehen besser steuern zu können.	Vermutlich ca. Kosten
a.	Touristische Hinweisschilder im Orte an markanten Zielen (Entscheidung liegt vor, könnte sofort umgesetzt werden)	3.000,€
b.	Sanierung vorhandener touristischer Hinweisschilder, diese sind mit Ortsplänen, Hinweisen für Tiere und Pflanzen versehen und mit Reetdächern bedeckt, die überarbeitet werden müssen	3000,€
c.	Unterhaltung des Burggrabengeländes in Haselau, Unterhaltung der Grandwege, Reparatur des Teehauses im Burggraben, Beschneidung der Bäume, Wiederherstellung des Rundweges, Beschilderung (diese Maßnahmen sind abhängig davon, ob mit dem Eigentümer, Prinz Carolath aus Haseldorf ein neuer Nutzungsvertrag abgeschlossen werden kann. Wenn ja, dann könnte es ein mehrjähriges Projekt mit Einzelmaßnahmen werden (wenn zulässig).	20.000,€
d.		
e.		
f.		



### Erläuterungen zu den möglichen Maßnahmen:

#### Förderfähig sind beispielsweise Vorhaben nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

z.B. ggfs. auch <u>neue</u> Spielgeräte: Es muss sich grundsätzlich immer um eine Neu- oder Weiterentwicklung handeln; also keine alte abgängige Rutsche durch eine neue Rutsche ersetzen.

### Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind z.B. Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB